

(19)



Republik
Österreich
Patentamt

(10) Nummer:

AT 006 568 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 9/03

(51) Int.Cl.⁷ : E06B 3/46

(22) Anmeldetag: 13. 1.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2003

(45) Ausgabetag: 29.12.2003

(30) Priorität:

15. 1.2002 IT TV2002A000005 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ECLISSE SRL
I-31053 PIEVE DI SOLIGO (IT).

(54) BLINDSTOCK FÜR SCHIEBETÜREN UND SCHIEBEFENSTER

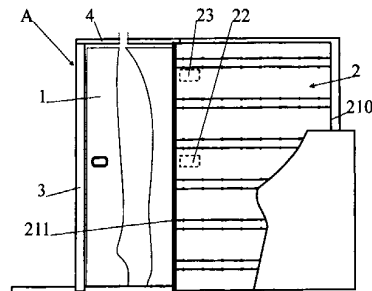
(57) Blindstock mit:

a) dem Einbaukasten (2), der aus einem Paar vorgeformter Blechen gebildet ist, die mindestens an einem Ende (210) längs des senkrechten Profils miteinander verbunden sind, wobei der Einbaukasten (2) an dem entgegengesetzten Ende eine Öffnung (211) aufweist, durch die die Tür (1) einschiebbar ist;

b) Einrichtungen zur Verankerung einer Bewehrungsmatte (6) an mindestens einer der Außenseiten des Einbaukastens (2) oder, als Alternative, einer Verkleidungsschicht aus Halbfertigplatten;

c) einer oberen Traverse (4), die eine Längslaufrschiene für bewegbare Laufwagen für die Tür (1) trägt, wobei die Traverse (4) einerseits längs des oberen Randes des Einbaukastens (2) befestigt ist und andererseits von mindestens einem lotrechten Holm (3) getragen ist.

Der Einbaukasten (2) weist in mindestens einem der zwei Bleche abtrennbare Abrisstteile (22, 23) auf, von denen jeder entlang des Umfangs unterbrochene Vorschnitte aufweist.



AT 006 568 U1

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Blindstock für Schiebetüren und Schiebefenster mit einem Einbaukasten zum Tragen von Bestandteilen von elektrischen Leitungen.

Die Erfindung findet insbesondere, wenn auch nicht ausschließliche, Anwendung im Bauwesen auf dem Gebiet der Installation von Schiebetüren und Schiebefenstern für öffentliche Räume.

Für den Einbau von Türen und Fenstern verwendet man Blindstöcke, die in die Mauer einzubauen sind und die eine Stütze und eine Verankerung für den Einbaukasten der Tür oder des Fensters bilden.

Blindstöcke, die für den Einbau von Türen und auch von ein-schiebbaren Rollläden verwendet werden, bestehen im Wesentlichen aus Elementen aus vorgeformten Blechen, die auf verschiedene Weise miteinander verbunden sind. Diese Elemente umfassen einen Einbaukasten, der in die Mauer einzubauen ist, wobei ein die Türöffnung begrenzender Holm vorgesehen ist. Längs der Oberseite des Blindrahmens ist eine Gleitlauf-schiene befestigt, auf der die Laufwagen für die Tür oder das Fenster bewegbar sind. Auf den beiden Außenseiten des Einbaukastens kann als Mittel zur Fixierung einer Endverkleidung, also des Verputzes, eine Matte vorgesehen sein; oder, als Alternative, können die Außenseiten profiliert sein, um isolierende Verkleidungsplatten, wie z.B. Platten aus Gipskarton, befestigen zu können.

Ein handelsüblicher Blindstock für eine Schiebetür besteht im Wesentlichen aus:

- a) einem Einbaukasten, der aus einem Paar von vorgeformten Blechen gebildet ist, die längs des senkrechten Profils an mindestens einem Ende miteinander verbunden sind, wobei die Öffnung des Einbaukastens, durch die die Tür ins Innere des Einbaukastens gelangt, von einem abnehmbaren Abdeckelement verschlossen sein kann;
- b) Mittel zur Verankerung einer Matte an mindestens einer der zwei Außenseiten des Einbaukastens, um die Haftung

- des Verputzes zu erleichtern oder, als Alternative, um eine Verkleidung aus Halbfertigplatten aufzunehmen;
- c) einem Profil-Unterkasten als Stützbasis des Einbaukastens, wobei die unteren Enden des Einbaukastens mit dem Profil-Unterkasten verbunden sind;
 - d) eine obere Laufschiene- Traverse, die einerseits längs des oberen Randes des Einbaukastens befestigt und andererseits von mindestens einem lotrechten vom Einbaukasten beabstandeten Holm getragen ist;
 - e) mindestens einem lotrechten Holm, der parallel gegenüber dem Abdeckelement angeordnet ist und die obere Laufschiene- Traverse trägt, wobei entlang der Laufschiene- Traverse entfernbare formgebende Verspreizungen vorgesehen sind, um bis zum beendeten Einbau den so zusammengesetzten Blindstock zu stabilisieren.

Gemäß dem Stand der Technik wird in einem Fall der Einbaukasten in eine schon existierende Wand integriert, wobei mindestens eine Seite der Wand aus Ziegelsteinen oder anderen tragenden Elementen besteht. Dieser Umstand bewirkt, dass genügend Raum vorhanden ist, um die übliche Installation jener Bestandteile zu ermöglichen, die in einer folgenden Phase die Installation der elektrischen Teile gestatten, wie zum Beispiel Abzweigungsbuchsen oder Schalter. In diesem Fall verlegt man also herkömmlicherweise die Kabelwege quer, somit von der einen Seite zur anderen an der Seite des Einbaukastens bis in die Nähe der Türöffnung oder auch der Zugriffsöffnung im Inneren des Einbaukastens. In dem Mauerteil muss dann eine Nische herausgearbeitet werden, worin man die Buchse für den Schalterblock verankert und danach die zugehörige Verkleidung. Die Notwendigkeit, eine Buchse zur Sammlung der Verbindungskabel zu benutzen, entsteht des öfteren, zum Beispiel aufgrund der Erfordernis von Steuertasten zur Öffnung der Tür oder sei es nur um das Einschalten der Beleuchtung des Raumes zu ermöglichen, in den man durch die Tür tritt.

In anderen Fällen, wie für die klassischen Trennwände, oder für sogenannte open-space-Räume, die später mit leichten Trennwänden ausgerüstet werden, werden die äußeren Seiten des Einbaukastens überhaupt nicht mit Ziegelstein verkleidet, sondern nur mit einer Platte aus Isoliermaterial, zum Beispiel auf Holzbasis, oder auch nur verputzt. Es ist offensichtlich, dass die Tiefe des Raumes, die zwischen dem Einbaukasten und der darauf angebrachten Verkleidung verbleibt, wirklich gering ist, etwa ein paar Zentimeter, so dass eine verankerte Buchse auffällig aus der Verkleidung herausragen würde.

Unabhängig von den Ausführungsarten bringt der Einbau von Einbaukasten für Schiebetüren, sowohl in Gebäuden alter Bauart als auch in modernsten, beträchtliche Probleme mit sich.

Es ist vorauszuschicken, dass die untersuchten Probleme nur dann auftreten, wenn man die elektrischen Installationen an den Seiten der Wand braucht, wo der Einbaukasten des Blindstocks angeordnet ist, also nicht an dem Abschnitt der Wand, wo der Anschlagholm für die Tür vorgesehen ist und wo man mit herkömmlichen Methoden arbeiten kann.

Wo genügend Raum zwischen dem Einbaukasten und der zuzuarbeitenden Seite vorhanden ist, ist es notwendig, dass der Maurer auf die Angaben des Elektrikers warten muss, damit er die erforderlichen Arbeiten für die Installation eines Kabelweges und mindestens einer Buchse vornehmen kann. Es versteht sich von selbst, dass, zusätzlich zu der Koordinierung der Arbeitszeit dieser beiden Personen, besondere Geschicklichkeit vonnöten ist, um vor allem bei der Verankerung der Buchse die Entstehung von Rissen zu vermeiden. Nachteilig ist dabei die erforderliche übermäßig lange Installationszeit, wobei natürlich die notwendige Zeit proportional zu der Anzahl der zu installierenden Einbaukästen ist, so dass es auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, die Installationszeit für einen Einbaukasten auf ein Minimum zu verringern.

Man darf auch nicht die Tatsache unterschätzen, dass im modernen Bauwesen für die Unterteilung von Räumen keine Ziegelsteine verwendet werden, sondern leichte schallgedämmte Trennwände aus Gipskarton oder anderen gleichwertigen Materialien.

Das Problem bezüglich der Elektroinstallation ist daher größer in den Fällen, in denen die Anordnung einer Buchse an dem nur mit Verputz überzogenen oder mit einer Platte, zum Beispiel aus Gipskarton, verkleideter Blindstock erforderlich ist. In solch einem Fall ist es praktisch unmöglich, die Buchse an der Einbaukastenseite vorzusehen, so dass sie zwangsläufig an die gegenüberliegende Seite also in die Nähe des Anschlagholmes angeordnet werden muss.

Das Problem könnte unbedeutend erscheinen, aber so ist es nicht, da man häufig über keine Fläche verfügt, die für die Buchse und auch die Schalter geeignet ist. Ein praktisches Beispiel ist die Tatsache, dass der Benutzer vorwiegend Rechtshänder ist, so dass er vor dem Eintritt in den von der Tür geschlossenen Raum einen Schalter bräuchte, der an seiner Rechten und nicht an seiner Linken angeordnet ist. Wenn nun der Einbaukasten auf der rechten Seite des Eingangs vorgesehen ist, und es nicht möglich ist, die Buchse an der Einbaukastenseite vorzusehen, so ist der Zugriff auf die elektrischen Betätigungsrichtungen mit der linken Hand, die, wie bekannt, gewöhnlich mit weniger Sensibilität ausgestattet ist, wenig praktisch und manchmal beschwerlich.

Wenn man all dies berücksichtigt, erscheint die Notwendigkeit offensichtlich, alternative und deutlich effizientere als die bisher zur Verfügung stehenden Lösungen aufzufinden.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist es daher, auf dem Markt eine optimale Lösung für einen Blindstock anzubieten.

Dieses und andere Ziele werden mit Hilfe der vorliegenden Erfindung erreicht, gemäß den aus den Ansprüchen hervorgehenden Merkmalen. Der Blindstock für einschiebbare Schiebetüren und Schiebefenster mit einem Einbaukasten, der Bestandteile von elektrischen Leitungen trägt, umfasst:

- a) den Einbaukasten, der aus einem Paar von mindestens an einem Ende längs des senkrechten Profils untereinander verbundenen vorgeformten Blechen gebildet ist, wobei der Einbaukasten an dem entgegengesetzten Ende mit einer Öffnung für den Ein- und Austritt einer Tür oder eines Fensters ausgestattet ist;
- b) Einrichtungen zur Verankerung einer Matte entlang der Außenseite von mindestens einer der zwei Wände, die der seitlichen Abgrenzung des Einbaukastens dienen, oder zur Verankerung einer Verkleidungsschicht aus Halbfertigplatten;
- c) eine obere Laufschiene- Traverse, die einerseits am oberen Rand des Einbaukastens befestigt ist und andererseits von mindestens einem lotrechten Holm getragen wird.

Erfindungsgemäß weist der Einbaukasten an mindestens einer der zwei Wände zu seiner seitlichen Abgrenzung entfernbare Abrissteile auf, von denen jeder viereckig und entlang seines Umfangs teilweise vorgeschnitten ist.

Durch die Erfindung, die einen bemerkenswerten kreativen Beitrag und somit einen unmittelbaren technischen Fortschritt darstellt, werden mehrere Ziele erreicht, z.B. eine bequemere und rationelle Positionierung der Schalter.

Ein Vorzug der beschriebenen Erfindung besteht darin, dass die Buchsen, als notwendige Einrichtung zur Sammlung der Verbindungs- oder Durchgangskabel, und für die Installation der Schalter nach der einfachen Entfernung des vorgeschnittenen Abrissteiles direkt an dem Einbaukasten verankert werden können. Auf diese Weise braucht man, nachdem erst einmal die Buchse positioniert worden ist, nur die ursprünglich vorgesehene Verkleidung anzubringen. Da man die Tiefe der Buchse regeln kann, damit sie nicht herausragt, eignet sich die Erfindung besonders für Blindstöcke, deren Wände nur noch Verputz brauchen.

Das Vorhandensein von mindestens einer Buchse an einer oder beiden Außenseiten der beiden Wände des Einbaukastens, hat

den Vorteil, auch die Verbindung mit den betreffenden Kabelwegen zu begünstigen, die an den Einbaukasten angebracht und verankert werden können, je nach den Anforderungen, sowohl an der Außenseite als auch an der Innenseite des Einbaukastens. Auf diese Weise erhält man einen Einbaukasten, der schon für die Installation der elektrischen Einrichtungen vorbereitet ist.

Dies ergibt eine erhebliche Reduzierung der Einbauzeit für den Blindstock und des Aufwandes, da man nicht mehr mehrere Personen zu koordinieren braucht.

Definitiv ist eine Blindstockstruktur mit einem guten technischen Aufbau, in dem so viele Funktionen wie möglich integriert sind, mit verhältnismäßig geringem Aufwand ausführbar.

Die aufgezeigten und weitere Vorteile gehen aus der folgenden detaillierten Beschreibung eines Ausführungsbeispiels hervor. In den beigefügten schematischen Zeichnungen, deren Ausführungseinzelheiten nicht als einschränkend zu verstehen sind, sondern nur als beispielhaft, zeigt Fig. 1 eine Seiten- und Gesamtansicht eines Blindstocks für eine Schiebetür; Fig. 2 eine Seitenansicht des Einbaukastens für den Blindstock nach Fig. 1; Fig. 3 eine vergrößerte Detailansicht des vom vorgeschrittenen Abrisstteil betroffenen Bereichs des Einbaukastens; Fig. 4 eine Seitenansicht des Einbaukastens nach Entfernung einiger vorgeschrittener Abrisstteile und Fig. 5 eine vergrößerte Detailansicht des von dem entfernten Abrisstteil betroffenen Bereichs des Einbaukastens.

Aus den Figuren ist ersichtlich, dass der Blindstock A, besonders für einschiebbare Schiebetüren 1, einen Einbaukasten 2 von im Wesentlichen quaderförmiger Form umfasst, der aus zwei Blechen 21 gebildet ist, die derart geformt sind, dass sie an einem gemeinsamen Ende 210 senkrecht verbunden sind. An der gegenüberliegenden Seite ist eine Öffnung 211 vorgesehen, durch die die Tür 1 gleitet, um in geöffnetem Zustand im Inneren des Einbaukastens 2 aufgenommen zu werden. Es ist auch ein Anschlagholm 3 vorgesehen, der von dem Einbaukasten 2 beabstandet angeordnet ist und so die Schiebeweite der Tür

1 definiert. Der Holm 3 besteht im Wesentlichen aus einem metallischen Profil und ist mit dem Einbaukasten 2 mittels einer oberen Traverse 4 verbunden, die eine Laufschiene für einen Laufwagen (nicht dargestellt) trägt, an denen die Tür 1 aufgehängt ist.

Jede der beiden Außenseiten 21 des Einbaukastens 2 ist mit einer Reihe von Querelementen 5 ausgestattet, die mittels durchgehender Laschen befestigt sind und umgebogen als Befestigungs- und Verankerungsmittel fungieren. Die Querelemente 5 sind parallel und symmetrisch angeordnet und dienen mittels eines vorspringenden Profils 51 als Abstandhalter, um in Abstand von der Außenseite 21 des Einbaukastens 2 eine Bewehrungsmatte 6 verankern zu können.

In der Nähe der Öffnung 211, die ins Innere des Einbaukastens 2 führt, sind an dem dazugehörigen Blech 21 abzutrennende Abrissteile 22, 23 vorgesehen. Jeder Abrissteil 22, 23 weist eine im Wesentlichen rechteckige Form auf und ist - wie gesagt - abtrennbar; er wird durch Vorschnitte 220, 230, die von Kontaktpunkten zur Fläche des umgebenden Blechs unterbrochen sind, gebildet. Auf diese Weise ergibt sich eine örtliche Schwächung des Einbaukastens 2, so dass gegebenenfalls das Personal mittels eines üblichen Werkzeugs den gewünschten Abrissteil 22, 23 abtrennen kann, so dass eine Öffnung 221 231 entsteht, die das Äußere des Einbaukastens 2 mit dem Inneren verbindet. Dies gestattet die Verankerung einer Buchse 7, wo die elektrischen Leitungen zusammenkommen, und die auch die dazugehörigen Schalter sowie die dazugehörige Abdeckung tragen kann.

Vernünftigerweise sind die Abrissteile 22, 23 hoch genug positioniert, um ihre Funktion erfüllen zu können. Das heißt, dass das Abrissteil 22 zur Aufnahme der Schalter sich in einer Höhe befinden soll, die der durchschnittlichen Reichweite einer Person mittlerer Größe entspricht. Das Abrissteil 23, das höher als der erstgenannte Teil 22 liegt, kann dazu dienen, eine Abzweigungsbuchse aufzunehmen. Schließlich ist es auch möglich, bei mehreren Schaltergruppen einen zweiten Ab-

rissteil angrenzend in den erstgenannten Abrissteil 22 vorzusehen.

Die Verbindungskabel für die einzelnen Buchsen 7 können in Kabelwegen Aufnahme finden, die quer im Inneren des Einbaukastens oder besser noch an der Außenseite des Einbaukastens, zwischen der Bewehrungsmatte 6 und der Vorderseite des entsprechenden Bleches 21 des Einbaukastens 2, vorgesehen sind.

A n s p r ü c h e :

1. Einbaukasten für einen Blindstock für einschiebbare Schiebetüren und Schiebefenster, wobei der Einbaukasten aus einem Paar vorgeformter Bleche (21) gebildet ist, die mindestens an einem Ende (210) längs des senkrechten Profils miteinander verbunden sind, wobei der Einbaukasten (2) an dem entgegengesetzten Ende eine Öffnung (211) aufweist, durch die eine Tür (1) einschiebbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einbaukasten (2) in mindestens einem der zwei Bleche (21) Abrissteile (22, 23) aufweist, von denen jeder entlang des Umfangs unterbrochene Vorschnitte (220, 230) aufweist.
2. Blindstock zum Tragen von Bestandteilen für elektrische Leitungen, mit:
 - a) einem Einbaukasten (2), der aus einem Paar vorgeformter Bleche (21) gebildet ist, die mindestens an einem Ende (210) längs des senkrechten Profils miteinander verbunden sind, wobei der Einbaukasten (2) an dem entgegengesetzten Ende eine Öffnung (211) aufweist, durch die die Tür (1) einschiebbar ist;
 - b) Querelementen (5) bzw. vorspringenden Profilen (51) zur Verankerung einer Bewehrungsmatte (6) an mindestens einer der Außenseiten des Einbaukastens (2) oder, als Alternative, einer Verkleidungsschicht aus Halbfertigplatten;
 - c) einer oberen Traverse (4), die eine Längslaufschiene für bewegbare Laufwagen für die Tür (1) trägt, wobei die Traverse (4) einerseits längs des oberen Randes

- des Einbaukastens (2) befestigt ist und andererseits von mindestens einem lotrechten Holm (3) getragen ist; **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einbaukasten (2) in mindestens einem der zwei Bleche (21) abtrennbare Abrisstteile (22, 23) aufweist, von denen jeder entlang des Umfangs unterbrochene Vorschnitte (220, 230) aufweist.
3. Blindstock nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Linie der Vorschnitte der Abrisstteile (22, 23) in mindestens einem der zwei Bleche (21) ein Viereck bildet.
 4. Blindstock nach den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens ein Abrisstteil (22, 23) in einer Höhe liegt, die der durchschnittlichen Reichweite einer Person mittlerer Größe entspricht.
 5. Blindstock nach den Ansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass Kabelwege quer an der Außenseite des Einbaukastens (2), zwischen der Bewehrungsmatte (6) und der Vorderseite des entsprechenden Bleches (21) des Einbaukastens (2) liegen.

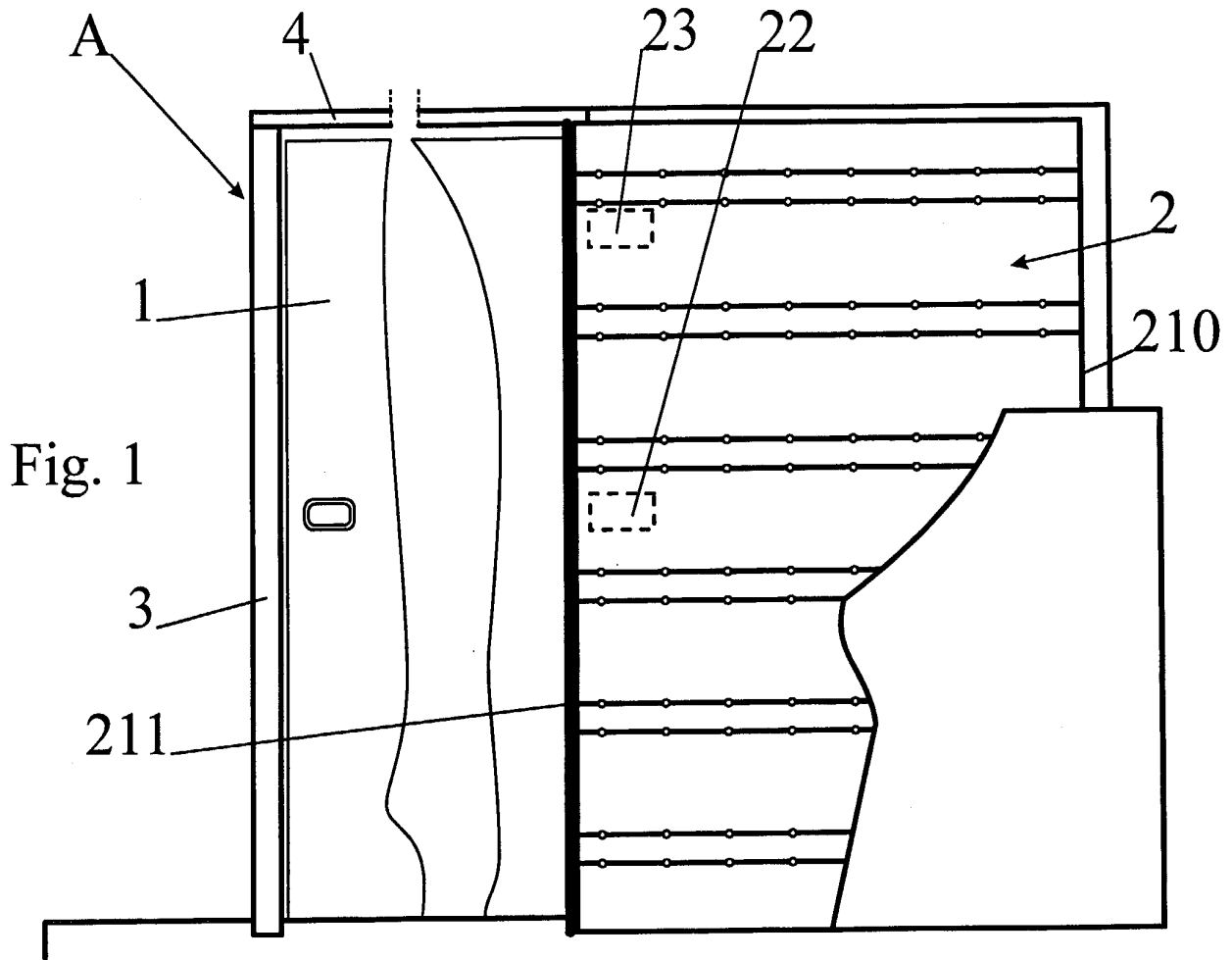


Fig. 1

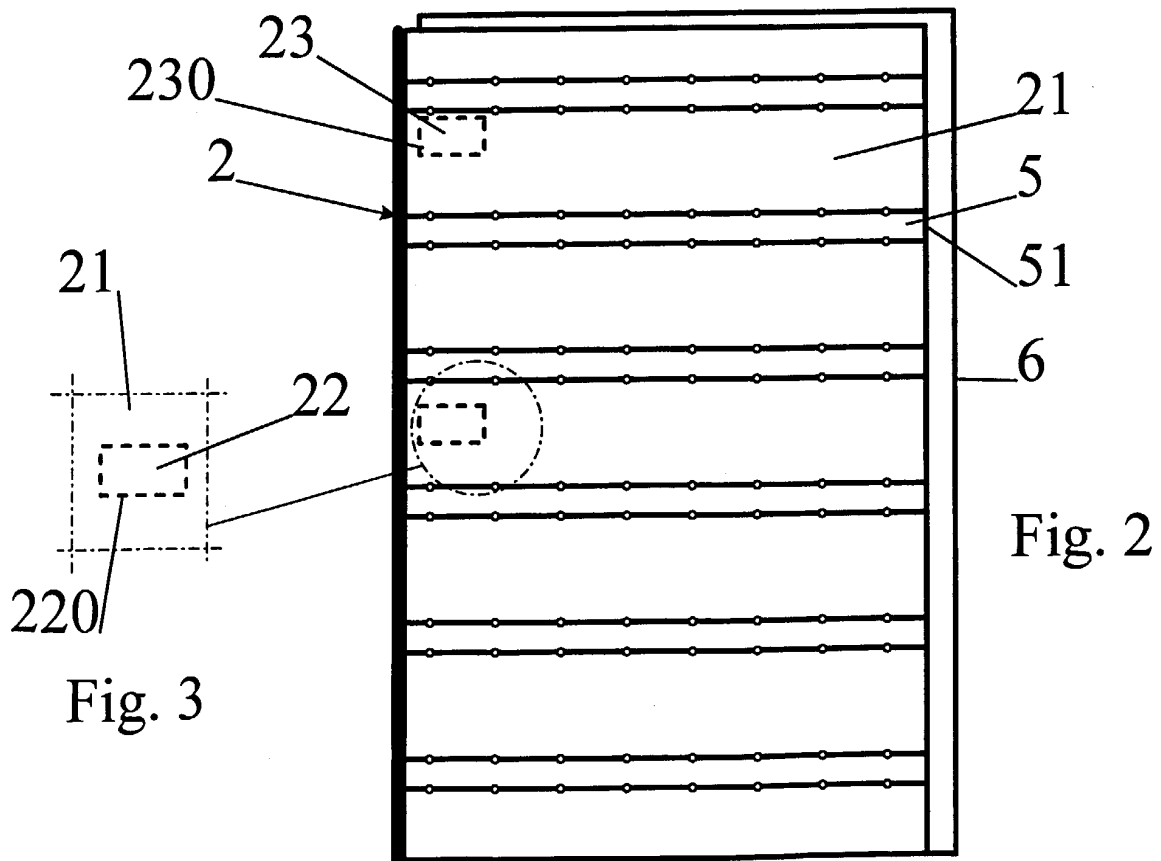


Fig. 2

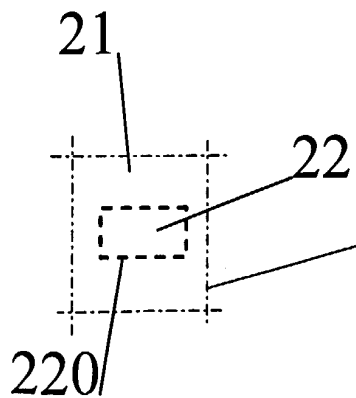


Fig. 3

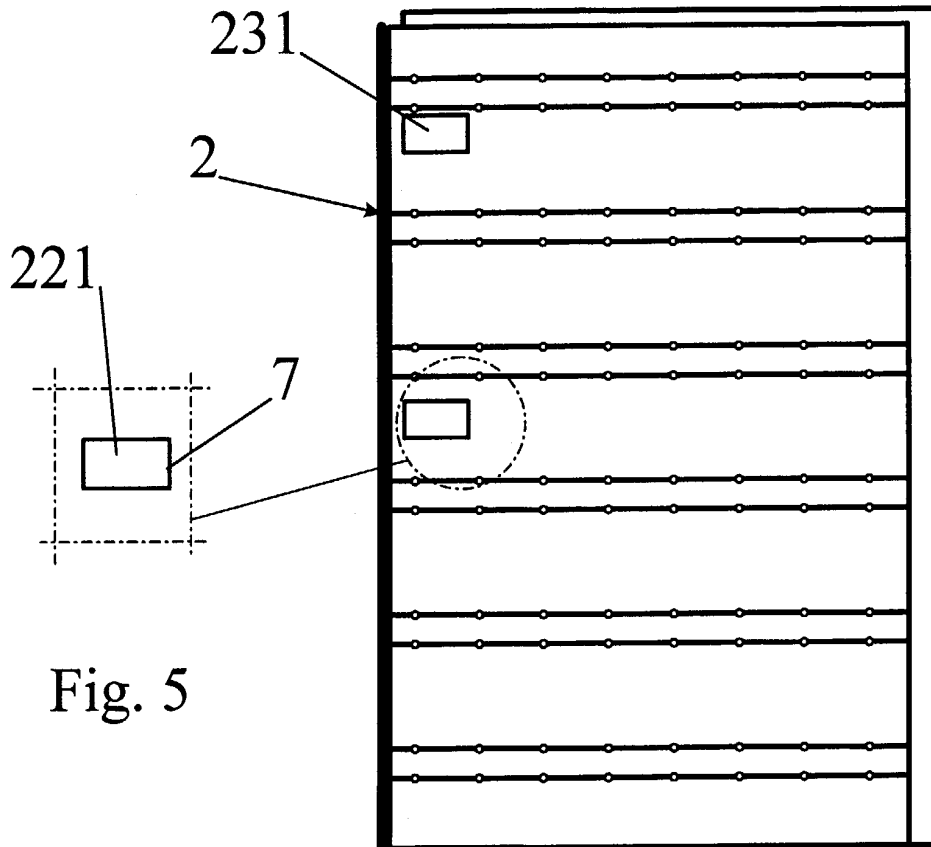


Fig. 5

Fig. 4



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 9/2003

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ¹ :		
E 06 B 3/46		
Recherchiertes Prüfstoff (Klassifikation):		
E 06 B 3/46		
Konsultierte Online-Datenbank:		
WPI, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24.03.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: <small>Ländercode²⁾, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich</small>	Betreffend Anspruch
A	FR 1 518 017 A (FERMETURES MISCHLER) 22. März 1968 (22.03.68) Seite 4 Spalte 1 Zeilen 25 bis 29, Fig. 19	1 bis 5
A	EP 0 505 614 A (FAVERI SRL) 30. September 1992 (30.09.92) Spalte 3 Zeile 39 bis Spalte 5 Zeile 13, Fig. 2	1, 2
A	DE 197 06 338 A1 (HEINTZMANN SICHERHEITSSYSTEME) 27. August 1998 (27.08.98) Spalte 4 Zeilen 28 bis 34, Fig. 1 und 6	4, 5
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
13. August 2003		Dipl.-Ing. K. ENDLER
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie „X“), jedoch nach dem Stichtag, auf den das Gutachten abzustellen war, veröffentlicht wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPO ST. 3.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patendokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.brvvit.gv.at